

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 14.09.2023

Sitzungsort: Jugendheim, 1. Etage
Sitzungsbeginn: 20.10 Uhr **Sitzungsende:** 22.20 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker
Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker, 1. Beigeordneter
Harald Müller
Ratsmitglieder: Friedel Fösges,
Sandra Meerfeld
Edgar Stadtfeld

Entschuldigt fehlen: Markus Meerfeld

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführer: Andrea Spiegel

Sonstige Sitzungsteilnehmer: *keine*

Zuhörer: 0

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2023
2. Beratung und Beschlussfassung - Brennholzpreise 2023/24
3. Beratung und Beschlussfassung - Überplanmäßige Ausgaben für die Grillhütte
4. Beratung und Beschlussfassung - Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
5. Beratung und Beschlussfassung - Annahme einer Spende
6. Beratung und Beschlussfassung - Beitritt Kommunalen Klimapakt
7. Beratung und Beschlussfassung - Benutzungsgebühr Grillhütte und Bürgerhaus ab 01.01.2024
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin
9. Bürgerfragestunde

nichtöffentliche Sitzung:

1. Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.06.2023
2. Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
3. Informationen

Begrüßung und Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung nicht vorgebracht wurden.

Öffentliche Sitzung

Top 1: Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2023

- Niederschrift per Mail vom 27.06.2023 an den Gemeinderat
- Bisher keine Korrekturen bekannt
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt in KW 27
- Veröffentlichung auf der Homepage: zur Zeit nicht möglich, da ein Fehler aufgetreten ist (auch die Niederschriften vom 28.03.2023 und 25.05.2023 wurden aus diesem Grund noch nicht auf der Homepage veröffentlicht)

Beschluss:

- Diese Niederschrift wurde **einstimmig** genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung - Brennholzpreise 2023/24

Sachverhalt:

Für das Jahr 2022/23 wurden folgende Brennholzpreise festgelegt:

	Abnahme bis 5 fm	Abnahme über 5 fm
- Laubholz:	55 € / fm	70 € / fm
- Nadelholz:	30 € / fm	50 € / fm

- Kein Verkauf von Brennholz an nicht Ortsansässige!
- Kein Verkauf von Buchenholz an Industrie
- Überschüssiges Brennholz noch einmal zur Versteigerung ausschreiben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Brennholzpreise für das **Jahr 2023/24**:

	Abnahme bis 5 fm	Abnahme über 5 fm
- Laubholz:	55 € / fm	70 € / fm
- Nadelholz:	30 € / fm	50 € / fm

Die Frist für die Brennholzabfuhr wird bis zum 30.09.2024 festgelegt. Sollte bis zu diesem Termin das Brennholz nicht abtransportiert sein, so erfolgt der Abtransport kostenpflichtig für den Verursacher durch die Gemeinde.

Dieser Beschluss wurde **einstimmig** angenommen.

Top 3: Beratung und Beschlussfassung – Überplanmäßige Ausgaben für die Grillhütte

Sachverhalt:

Heizvolumen der Grillhütte ca. 150 m³

La Nordica Isotta

Angebotspreis Eisen Thielen:

Ofen: Angebot folgt

Edelstahlrohr: Angebot folgt



Kaminofen La Nordica Isotta Evo

~~2.546,00 EUR~~
2.291,00 €

1

Stk.

In den Warenkorb



ArtikelNr.: 802111



lie

Kc

Spezifikation

- Gussofen Isotta Evo
- Hersteller: La Nordica
- Gesamtleistung: 11,9 kW
- Beheizbares Volumen: 338 m³
- Rauchrohranschluss: 150 mm

Kanuk-Werkstattofen

Angebotspreis Bon-A-Therm:

Ofen 2.500 € inkl. MWSt.

Edelstahlrohr 1.700 € inkl. MWSt.



Warmluftofen Kanuk® Original 10 kW

ab **2.850,00 €**

1

In den Warenkorb

ArtikelNr.: 2100101

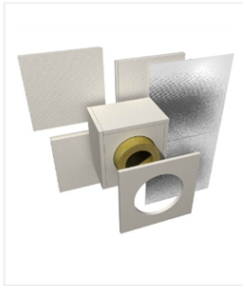


lieferba

Kosten

Spezifikation

- Kanuk® 10 kW
- Warmluftofen
- Leistung: 10,3 kW
- beheizbares Volumen 280 m³
- Rauchrohranschluss: 160 mm
- Scheitholzlänge 36 cm
- Außenluftanschluss: 100 mm



Brandschutz Wanddurchführung für Wandstärke 240 mm - Raab

Feuerfeste Wanddurchführung von Raab, auch passend zu unserem **Edelstahlschornstein** - Programm.

- Wanddurchführung für Wandstärke 240 mm
- Mit Dämmschale(enthalten) für einwandiges- / ohne Dämmschale für doppelwandiges Verbindungsrohr
- Hervorragender Brandschutz durch hitzebeständige Brandschutzplatten
- Hergestellt in Deutschland
- CE und TÜV zugelassen, herstellerübergreifend verwendbar
- Sicherheitsbauteil für Ihr Zuhause
- Sonderteil - Dieser Artikel ist ein nach Kundenspezifikationen gefertigtes Sonderteil. Sonderteile sind vom Umtausch und Widerrufsrecht ausgeschlossen.

-40%

€ 388,66

€ 233,19

Preise inkl. USt zzgl. Versand (in D. max. € 6.900)

Lieferzeit ca.: 2-3 Monate

Vergleichen



Anstrich Grillhütte, Fläche ca. 80 m² + Pinsel

4 x 5 Liter = 240 €



HORNBACH

HORNBACH Holzfarbe Wetterschutzfarbe schweidenrot 5 L

★★★★★ (41) [Alle Kundenbewertungen lesen](#) [Macher fragen Macher](#)

59,95 €* /ST

(11,99 €*/l)

Gebindegröße

0,75 l 2,5 l 5 l

Art-Nr: 5509656

- Ideal geeignet für: Dachuntersichten, Gartenhäuser, Kinderspielgeräte, Sichtschutzelemente, Verkleidungen, Zäune
- Anstrichart: Deckend

Materialbeschaffung (geschätzte Preise):

- Ofen	2.500 €
- Ofenrohr	1.700 €
- Betonfundament für Ofenrohr	200 €
- Glasplatte	
- Wanddurchführung	240 €
- Farbe + Pinsel	300 €
Gesamtkosten	ca. 6.000 €

Haushaltsansatz für 2023	7.500 €
bisher ausgegeben	5.225 €
Rechnung Elektromaterial	1.805 € (noch nicht bezahlt)
verbleibendes Budget	470 €

Gesamtkosten Toiletten + Grillhütte: 46.615 € (abzgl. Förderung 14.282 €) = 32.333 €
Erhöhung der Versicherungssumme auf 70.000 € bei VG beantragt.
Die geplante Teilüberdachung (geschätzte Kosten: 2.000 €) ist für 2024 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Ausgabe für die Grillhütte für das laufende Haushaltsjahr 2023 von 6.000 €.

Top 4: Beratung und Beschlussfassung – Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

- Firma Mayer, Badem hat ihren Dienst zum 31.12.2021 eingestellt
- in den OGs Weidenbach, Deudesfeld und Schutz ist die Firma Refugium aus Gerolstein mit der Grabherrichtung beauftragt worden

- Angebot von Refugium liegt vor:

Grabbereitung (Sargbestattung)

Ausheben der Grabstätte

Gestellung eines Hydraulikbaggers

Abtransport überschüssiger Erdmassen

(Bekanntgabe des Ablagerungsortes)

Einbringen des Grabverbaus (Elemente seitens der Ortsgemeinde vorhanden)

Absicherung des Grabes bis zur Beisetzung (Grablaufgitter seitens der Ortsgemeinde vorhanden)

Abdecken der Erdmassen mit Grün

Entfernen des Grabverbaus und reinigen

Einlagerung im Geräteraum des Friedhofes (zuvor Bestandsliste auf Vollständigkeit)

Bereitstellung einer Stromversorgung zur Grabbereitung

(über den Zeitraum der Grabherstellungsarbeiten - etwaige Fundamente etc.)

Auflegen der Blumen und Kränze

Endreinigung

Ausführung: 2 Tage vor der Beisetzung (Berücksichtigung auch für die Wintermonate)

Vertragsbindung: 2 Jahre

Gesamt: 580,00 Euro inkl. 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer

Grabbereitung (Urnenbeisetzung)

Öffnen und Schließen der Grabstätte (Auszugsweise wie vor)

Gesamt: 142,80 Euro inkl. 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer

Umbettungen

./.

Einebnen von Grabstätten

Abtransport des Grabsteines (Entsorgung)

Entfernen der darunterliegenden Fundamente

Einebnen in den Ursprungszustand

Einzelgrabstätten: 350,00 Euro inkl. 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer

Wahlgrabstätten: 400,00 Euro inkl. 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer

- Da Kosten von Refugium höher liegen als Gebühren in der Friedhofssatzung, ist Anpassung erforderlich.

- Neufassung der Friedhofssatzung wurde mit Einladung zur Sitzung verschickt mit folgenden Änderungen:

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 600,00 € |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr | 600,00 € |
| c) Urnenbeisetzung je Beisetzung | 150,00 € |

2. Wahlgräber (§ 14 Abs. 3 u. § 15 Abs. 1 Nr. b der Friedhofssatzung)

Doppelgräber

- | | |
|--|----------|
| a) für die erste Bestattung | 600,00 € |
| b) für die zweite Bestattung | 600,00 € |
| Urnen Doppelgräber
für jede Urnenbeisetzung | 150,00 € |

Die Neufassung der Friedhofssatzung kann ggf. schon zum 1.10.2023 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Neufassung der Friedhofssatzung in der vorliegenden Form.

Top 5: Beratung und Beschlussfassung – Annahme einer Spende

Sachverhalt:

1. Die Fima Lehen GmbH beabsichtigt eine Spende in Höhe von 500 € für den neuen Boden in der Grillhütte zu tätigen.
2. Frau Hannelore Rieker möchte anlässlich ihres 90. Geburtstags die Kosten für der Lampen in der Grillhütte in Höhe von 500 € spenden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** die Spende in Höhe von 500 € für den neuen Boden der Grillhütte auf dem Sportplatz an. (Ausgeschlossen von der Abstimmung: Markus Meerfeld)
2. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** die Spende in Höhe von 500 € für die neue Beleuchtung in der Grillhütte auf dem Sportplatz an. (Ausgeschlossen von der Abstimmung: Anja Rieker und Berthold Rieker)

Top 6: Beratung und Beschlussfassung – Beitritt zum Kommunalen Klimapakt

Sachverhalt:

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021-2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035-2040) zu erreichen. Der Kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem Kommunalen Klimapakt anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die u.a. einen Ratsbeschluss beinhaltet. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.

Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Die Kommunen müssen Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen, die sie nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchten, benennen.

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Daun sollen entsprechend dem Beschluss des VG-Rates vom 14.07.2023 folgende Ziele und Maßnahmen angestrebt werden:

- Ausbau der erneuerbaren Energien (Systematische Erfassung der Potentialflächen für Dach-PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften sowie für Freiflächen-PV-Anlagen)
- Einstieg in die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung unter Nutzung der (neuen) Fördermöglichkeiten
- Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften
- Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten und Umsetzung der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen

Im Rahmen der Beratung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz können auch weitere Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden.

Die Ortsgemeinden können sich den Maßnahmen und Zielen der Verbandsgemeinde anschließen, aber auch eigene, selbst gewählte Maßnahmen benennen. Dazu ist die Liste beispielhafter Maßnahmen und Ziele beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Ortsgemeinde beschließt dem Kommunalen Klimapakt unter Berücksichtigung der vom Verbandsgemeinderat angestrebten Ziele und Maßnahmen beizutreten. Diese Abstimmung erfolgt mit 1 Enthaltung und 5 Zustimmungen.

Top 7: Beratung und Beschlussfassung – Benutzungsgebühr Grillhütte und Bürgerhaus ab 01.01.2024

Sachverhalt:

Nachdem die Renovierungsarbeiten in der Grillhütte zum größten Teil abgeschlossen wurden, belaufen sich die Gesamtkosten für die Renovierung auf ca. 51.000 € abzüglich der Förderung von 14.282,64 €.

- Weidenbach 40 € / 50 € => soll demnächst erhöht werden
- Daun 100 € eher rustikal
- Mehren 100 € / 150 €

Vorschlag für Meisburg:

- Dorfbewohner 90 € / Tag Kaution: 100 €
- Auswärtige 150 € / Tag Kaution: 300 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, über dieses Thema in eine der Folgesitzungen zu beraten.

Top 8: Informationen

- **Stand Umbau Bürgerhaus:**
 - Aufzugmontage voraussichtlich in KW43
 - Heizung: Pelletsilos sind montiert + Entfeuchtungsgerät geplant
 - Sanitär: Rohinstallation vorhanden + Drücker im Herren-WC jetzt doch elektrisch
 - Fenstermontage: Termin steht noch nicht fest
 - Fliesenleger: Estrich eventuell im Flur komplett entfernen, da schlecht => Eigenleistung möglich?
- **Spielplatzprüfung am 12.06.2023:**
 - Zaun zum Parkplatz + Straße „Im Dümpel“: Staketenzaun mit max. Abstand der senkrechten Latten von 4,5 cm.
 - Eingangsbereich Straße „Im Dümpel“: Zaun muss überlappen
 - Vom Prüfer empfohlene Höhe für Zaun: 1,20 m
 - Douglasienbretter 14 – 16 cm breit, 24 mm Stärke, in L=3 m + 4 m lieferbar
 - Länge Zaun zum Parkplatz ca. 26 m
 - Kosten für Bretter + Edelstahlschrauben: ca. 825 € + 150 €

- **Hochwasservorsorgekonzept:** Treffen für alle Mittwoch 08.11.2023 - zu diesem Treffen erfolgt eine separate Einladung der Bürger.
- **Forstrevier:** Miete Leihmaschine verworfen, da Konditionen nicht rentabel.
- **Neuregelungen im Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz**
 - Hinweis des Fachbeirates Forst und Jagd des Gemeinde- und Städtebundes vom 28.08.2023
 - Information der FGHG - Fachgruppe Hegegemeinschaften vom 28.08.2023
- **Terrestrische Waldzustandserhebung 2023**
 - Außenaufnahmen fanden im Zeitraum vom 17. Juli bis 04. August 2023 statt
 - Angesichts des Witterungsverlaufes der letzten Jahre bilden die Daten und Erkenntnisse zum Kronenzustand
- **KiTa-Zweckverbandssitzung am 26.06.2023:**
 - Die für 2023 eingeplanten Haushaltsmittel belaufen sich auf 70.000 €
 - Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der Argumente pro und contra zu den verschiedenen Heizsystemen haben sich die Ortsbürgermeister geschlossen für die Anschaffung einer Öl-Heizung in Brennwerttechnik ausgesprochen sowie den Austausch der alten Heizöltanks. Die geplanten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 55.000 €.
 - Im nächsten Schritt werden Angebote zu dieser Maßnahme eingeholt.
- **WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe 2024:**
es soll ermöglicht werden:
 - **Selbstbeteiligung:** Im Mittelpunkt stehen hier Mitspracherechte und Möglichkeiten der eigenen Beteiligung.
 - Soziale Einbindung: Zu- und Angehörige, ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe, Begegnungstreffe und Tagesangebote werden eingebunden.
 - **Ausgleich:** Hier steht die Möglichkeit im Vordergrund, bei Einschränkungen individuelle Unterstützung zu finden.
Beispiele für Wohnen mit Teilhabe können sein:
 - Barrierefreie Wohnungen in Kombination mit weiteren Angeboten und Unterstützungsleistungen
 - Generationenübergreifende Wohnangebote
 - Wohn-Pflege-Gemeinschaften
 - Tagespflege- oder Betreuung
 - Orte der Begegnung
- **Treffen „Ü60“ am 27.09.2023:** Dazu erfolgen eine separate Kommunikation und Einladung.
- **Obstbaumschnitt-Kurs:** Im November 2023 – Einladung folgt. Max. Teilnehmerzahl 12 Personen.
- **Top 9: Bürgerfragestunde:** keine Fragen